

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -

Neumünster, 28. August 2018

Neufassung

AZ: -61.1- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0143/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	29.08.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	30.08.2018	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	30.08.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.09.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Werkhalle Messtorffweg

- **Erhaltung der Werkhalle als Magazin und Theater**
- **Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen**
- **Einleitung der Planung des Vorzonensbereiches**
- **Antrag auf Förderung**

Antrag:

1. Der Erhaltung der Werkhalle als Magazin für das Museum Tuch und Technik, als Niederdeutsche Bühne und als temporärer Standort von Veranstaltungen insbesondere für den Kunstflecken wird zugestimmt.
2. Der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an dem Gebäude wird zugestimmt.

3. Der Durchführung von Brandschutzmaßnahmen und der Herstellung von barrierefreien Toiletten im Bereich der Niederdeutschen Bühne wird zugestimmt.
4. Der Einleitung einer Freiraumplanung für den Bereich zwischen Werkhalle und Klosterstraße wird zugestimmt.

5. Der Antragstellung auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro zugestimmt.

ISEK-Ziel:

Alleinstellungsmerkmale / besonderes Profil aufbauen

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Gebäudeunterhaltung in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro

Kosten für Brandschutzmaßnahmen und barrierefreie Toiletten (Niederdeutsche Bühne) in Höhe von ca. 350.000,00 € für Sofortmaßnahmen

Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2019 / 2020 in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro

Planungskosten für Außenanlagen in Höhe von ca. 60.000,00 €

Baukosten für Außenanlagen in Höhe von 490.000,00 €

Einstellung in den Haushalt 2021 / 2022

Begründung:

Die Werkhalle ist Teil eines außergewöhnlichen Schulkonzeptes. Als ehemalige Lehrwerkstatt gehört sie zum Campus der 1956 gegründeten Textilfachschule (heute Theodor-Litt-Schule). Damit ist die Werkhalle eines der letzten erhaltenen baulichen Zeugnisse der von der Textilindustrie geprägten Wirtschaftsgeschichte in der Innenstadt Neumünsters. Diese wird im Depot des Museums Tuch + Technik für Neumünsteraner und Auswärtige bis heute erlebbar. Insbesondere im Rahmen der Kunstflecken-Veranstaltungen besuchen jährlich mehrere tausend Menschen das Depot. Die Werkhalle ist nicht nur Kulturort, sondern auch ein Stück historisches Gedächtnis der Stadt.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.04.2016 wurde eine Vorlage zum baulichen Zustand der Werkhalle im Meßtorffweg vorgelegt (MV 0337/2013; als Anlage hier neu beigefügt). In der Vorlage wird dargestellt, dass sowohl die Porenbetondecke als auch das Dach zu sanieren sind, um den Erhalt des Magazins für das Museum Tuch + Technik sowie den Fortbestand der Niederdeutschen Bühne an diesem Standort zu sichern.

Zu der Mitteilungsvorlage wurden zwei Änderungsanträge gestellt, die sowohl die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes als auch die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Variante einer energetischen Sanierung der Werkhalle zum Inhalt hatten.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01.12.2016 wurde ein Sachstandsbericht zum Bereich Meßtorffweg einschließlich Werkhalle und ehemaligem Klosterbad mündlich vorgetragen. Seitens der Verwaltung wurden in diesem Vortrag die Erhaltung der Werkhalle und die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen für die Nutzungen als Magazin und Bühne favorisiert. Auch die erforderliche Überplanung des Vorbereiches der Werkhalle war Bestandteil des Vortrages. Der Sachstandsbericht wurde von den Ausschussmitgliedern einhellig begrüßt.

Zur Verbesserung der Lagerbedingungen im Museumsdepot für einen Teil der historischen Maschinen hat der Ausbildungsverbund Neumünster (AVN) seit Januar 2015 mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Raum in der letzten Halle geschaffen, mit dem gleichzeitig eine zweite Ebene mit zusätzlicher Lagerfläche entstanden ist. Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungsmaßnahmen in den Innenräumen durchgeführt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, derzeit finden noch weitere Arbeiten an einer neuen Ebene in einem anderen Raum (ehemalige Strickerei) statt.

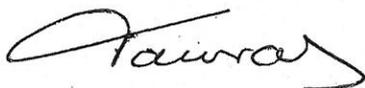
Die Verwaltung schlägt vor, die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des kulturell und stadthistorisch bedeutenden Gebäudes durchzuführen. Dazu sollen die in der Mitteilungsvorlage vom 21.04.2016 dargestellten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Des Weiteren sind die sanitären Einrichtungen im Bereich der Niederdeutschen Bühne um barrierefrei zugängliche Toiletten zu erweitern sowie Brandschutzmaßnahmen durchzuführen.

Sowohl das Magazin als auch die Niederdeutsche Bühne können mit den oben beschriebenen Maßnahmen erhalten werden. Dies schließt den Fortbestand als einzigartigen Spielort für den Kunstflecken ein. Die erforderlichen Toiletten für diese Veranstaltungen können weiterhin über temporäre Anlagen sichergestellt werden.

Der Bereich zwischen Werkhalle und Klosterstraße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Dieser Bereich wird u. a. von den Schülerinnen und Schülern der Berufsschule sowie den Besuchern der Niederdeutschen Bühne als auch von Veranstaltungen genutzt. Hier ist eine angemessene Erneuerung erforderlich. Dafür soll eine dementsprechende Planung in Auftrag gegeben werden.

Der Standort ist geeignet, sich als kulturelles Alleinstellungsmerkmal im Zusammenhang mit dem Kunstflecken zu profilieren.

Die Verwaltung beabsichtigt, einen Antrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen. Die Förderquote beträgt 45 %, bei Bestätigung der Haushaltsnotlage 90 %. Für 2018 liegt eine entsprechende Bescheinigung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums vor. Die Antragstellung soll auch die Kosten für die Neugestaltung der Außenanlagen umfassen. Zur Antragstellung ist ein Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) erforderlich.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Im Auftrage



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Strukturkonzept „Klosterstraße / Meßtorffweg“
2. Mitteilungsvorlage 0337/2013/MV zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.04.2016